

Richter Michael Bieber und Ass iur. Philipp Semmelmayr, Regensburg\*

## „Von entwendeten Pfandflaschen und entnervten Verwandten“

THEMATIK	Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft; Einstellung, Vermerk und Anklageschrift; materiell-rechtlich: Vermögens- und Eigentumsdelikte; prozessual: Beweisverwertung, insbesondere das Zeugnisverweigerungsrecht von Angehörigen des Beschuldigten
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittel
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	<i>Fischer, StGB; Meyer-Goßner/Schmitt, StPO; Schönfelder, Deutsche Gesetze; Kroiß/Neurauter, Formularsammlung für Rechtspflege und Verwaltung</i>

### ■ SACHVERHALT

Auszug aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Regensburg, Az.: 110 Js 11002/19:

PI Regensburg Süd

2.7.2019

#### Ermittlungsbericht:

Anbei übersende ich das Ermittlungsergebnis im Verfahren gegen die Beschuldigte Petra Brummbauer.

1. Am 13.6.2019 gegen 12.30 Uhr ging bei der Einsatzleitstelle ein Anruf der Geschädigten Petra Kirsch, der Geschäftsführerin des Gastronomiebetriebs „LeckerBurger“, ein. Sie teilte mit, dass ihr Mitarbeiter Artjom Brat soeben beobachtet habe, wie eine junge Frau eine Kiste mit Leergut entwendet habe. Daraufhin begaben sich die Polizeiobermeisterin Hartmann und der Unterzeichner zu dem Gastronomiebetrieb „LeckerBurger“ in der Ludwig-Thoma-Straße 33, in 93051 Regensburg. Vor Ort konnte ermittelt werden, dass es sich bei der gestohlenen Kiste um eine Kiste Leergut der Marke „Schoka-Kola“ (Inhalt: 12 Flaschen Leergut derselben Marke) handelte. Die Beschuldigte ergriff die Kiste mit Leergut im Vorbeigehen und flüchtete zu Fuß. Dabei wurde sie von der Küchenhilfe, dem Zeugen Artjom Brat, beobachtet. Dieser folgte der Beschuldigten heimlich bis zu deren Haustür und notierte sich nach einem Blick auf deren Briefkasten den Namen der Beschuldigten. Die Geschäftsführerin Frau Petra Kirsch stellte noch am selben Tag bei der PI Regensburg Süd persönlich Strafantrag gegen die Beschuldigte.

2. Aufgrund der aktuell hohen Einsatzzahlen konnte die Beschuldigte erst am nächsten Tag, dem 14.6.2019, gegen 19.15 Uhr an ihrem Wohnort aufgesucht werden. Zu diesem Zeitpunkt war sie schon nicht mehr im Besitz der Kiste Leergut. Die Beschuldigte gab an, das Leergut kurz zuvor gegen 18.30 Uhr in den Verbrauchermarkt Edeka Bott, Boelkestraße 2, in 93051 Regensburg zurückgebracht und dafür 4,50 EUR Pfandgeld erhalten zu haben. Der Inhaber des Edeka Bott, Herr Dietmar Bott, stellte am 15.6.2019 Strafantrag beim Unterzeichner, nachdem der Unterzeichner ihn zuvor telefonisch über das Geschehen informiert hatte.

3. Am Abend des 15.6.2019 erhielten der Unterzeichner und der Polizeiobermeister Frischgemuth gegen 21.00 Uhr über Funk den Auftrag, zur Bushaltestelle „Justizgebäude“ zu fahren. Dort trafen sie auf die Zeugen Andreas Ausschau und Hanna Busch, die an der Bushaltestelle auf sich aufmerksam machten. Beide hatten ihren Aussagen zufolge unmittelbar zuvor den Bus verlassen. Die Ermittlungen ergaben, dass die Beschuldigte Petra Brummbauer zusammen mit ihrer Cousine Hanna Busch mit dem Bus in Richtung Regensburger Innenstadt fuhr. Hierbei hörte die Beschuldigte fortwährend auf ihrem Mobiltelefon laut Musik. Weil die Beschuldigte dem Wunsch der Zeugin Busch, die Musik leiser zu stellen, nicht nachkam, kam es zum Streit, in dessen Verlauf die Zeugin Busch ihr eigenes Mobiltelefon zückte und anfangs, das Verhalten der Beschuldigten zu filmen. Da es der Beschuldigten nicht gelang, die Zeugin Busch verbal vom Filmen abzuhalten, trat die Beschuldigte der vor ihr sitzenden Zeugin Busch mehrfach mit dem beschuhten Fuß ins Gesicht, bis diese das Mobil-

\* Der Verfasser *Bieber* ist Richter in Regensburg und Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. *Carsten Herresthal*, LL.M. (Duke). Der Verfasser *Semmelmayr* ist Masterstudent an der University of Auckland.

telefon fallen ließ. Die Beschuldigte ergriff daraufhin das Mobiltelefon ihrer Cousine und verließ damit bei erster Gelegenheit den Bus an der Haltestelle „Theresienkirche“. Die Beschuldigte löschte im Weggehen das Video auf dem Mobiltelefon der Zeugin Busch und legte das Mobiltelefon anschließend auf der Sitzbank im Wartehäuschen der Bushaltestelle ab. Die Geschädigte und der Zeuge Ausschau verließen den Bus erst beim nächsten Halt gemeinsam an der Bushaltestelle „Justizgebäude“. Die Beschuldigte war trotz unverzüglicher Nachschau an der Haltestelle „Theresienkirche“ nicht mehr anzutreffen.

4. Sämtliche Tatvorwürfe sind nach Auffassung des Unterzeichners jedenfalls aufgrund der zahlreichen Zeugen vollumfänglich nachweisbar.

Steinbeißer, PHK

PI Regensburg Süd

24.6.2019

Zeugenvernehmung

... [Ordnungsgemäße Belehrung ist erfolgt.]

Zur Person:

„Artjom Brat, geboren am 2.10.1992 in Sankt Petersburg, deutscher Staatsangehöriger, ledig, Küchenhilfe, wohnhaft: Augsburgstraße 14, 93051 Regensburg.“

Zur Sache:

„Am 13.6.2019 gegen 12.30 Uhr war bei uns im Restaurant Mittagsgeschäft. Ich war gerade damit beschäftigt, einige Kisten Leergut aus dem Lager zu räumen, damit sie mein Kollege später zu einer Leergutannahmestelle bringen konnte. Plötzlich sah ich, wie eine junge Frau, etwa in meinem Alter, unverblümt eine der Kisten nahm und wegtrug. Zuerst dachte ich, das sei ein schlechter Scherz. Aber als die Frau stur weiterging und sich nicht einmal umblickte, wusste ich, dass sie es ernst meinte. Ich entschloss mich kurzerhand, ihr unauffällig zu folgen, was ich dann auch tat. Als die Frau einige hundert Meter weiter in eine Hauseinfahrt ging, dort den Briefkasten ausleerte und schließlich in das Haus ging, nutzte ich die Gelegenheit und notierte mir den Namen auf dem Briefkasten. Meine Chefin war natürlich sehr stolz auf mich. Sie hat wegen des Vorfalls auch direkt Anzeige erstattet.“

Auf Nachfrage: „Die Kiste ‚Schoka-Kola‘ befand sich zum Zeitpunkt des Diebstahls auf dem Vorplatz vor dem Restaurant. Der Vorplatz gehört noch zu unserem Grundstück. Aber er ist nicht eingezäunt oder Ähnliches, da kann theoretisch jeder hereinspazieren. Das ist von unserer Seite auch so gewünscht, damit die Leute unsere Speisekarte im Aushang lesen können und somit Laufkundschaft angezogen wird. Natürlich ist meine Chefin nicht damit einverstanden, dass Diebe unser Grundstück betreten.“

Auf weitere Nachfrage: „Die Beschuldigte ergriff die Kiste mit Leergut im Vorbeigehen ohne großen Kraftaufwand. Widerstand leistete niemand. Ich weiß nicht ob die Diebin bemerkt hat, dass sie beobachtet wird.“

Aufgenommen:  
Steinbeißer, PHK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
Artjom Brat

Form- und fristgerechter Strafantrag vom 13.6.2019 von Frau Petra Kirsch, Geschäftsführerin „Lecker-Burger“, gesetzlich vertretungsbefugt [von einem Abdruck wird abgesehen].

PI Regensburg Süd

24.6.2019

Zeugenvernehmung

... [Ordnungsgemäße Belehrung ist erfolgt.]

Zur Person:

„Corinna Flüssig, geboren am 7.7.1991 in Neumarkt, deutsche Staatsangehörige, ledig, Einzelhandelskauffrau, wohnhaft: Maria-Herbert-Straße 7, 93051 Regensburg.“

Zur Sache:

„Am 14. Juni war ich wie jeden Freitag in der Arbeit. Ich arbeitete wie immer an der Kasse. Es war wenig los an diesem Abend, sodass ich meine ehemalige Arbeitskollegin Petra beim Betreten des Marktes gegen 18.30 Uhr sofort bemerkte. Wir warfen uns kurz einen Blick zu und ich freute mich bereits auf ein kleines Gespräch an der Kasse. Petra war bei uns früher für die Leergutannahme zuständig, als sie noch als Aushilfe bei uns gearbeitet hat. Petra kaufte an diesem Abend nichts. Sie gab lediglich eine Kiste Leergut ab.“

Auf Nachfrage: „Das ganze läuft bei uns wie folgt ab: Man schleppt das Pfandgut zum Leergutautomaten. Dort stellt man die Kiste auf ein Fließband. Der Automat spuckt anschließend von selbst einen Pfandbon aus, den man anschließend an der Kasse abgibt und von der Kassiererin das Geld erhält, das auf dem Pfandbon vermerkt ist.“

Auf weitere Nachfrage: „Das Pfand einer Kiste ‚Schoka-Kola‘ ist samt Leergut 4,50 EUR wert. Das Leergut und die Kiste sind eindeutig dem Abfüller ‚Schoka-Kola‘ zuzuordnen, denn nur dieser verwendet diese Flaschen und Kisten. Der Schriftzug auf deren Produkten wird unverwechselbar eingraviert. Das kann Petra aber selbst am besten erklären, schließlich hatte sie damit oft genug zu tun. Als ich den Pfandbon entgegennahm, hatte ich natürlich nicht den geringsten Zweifel daran, dass Petra die Getränke legal erworben hat.“

Aufgenommen:  
Steinbeißer, PHK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
Corinna Flüssig

---

Form- und fristgerechter Strafantrag vom 15.6.2019 des Herrn Dietmar Bott, Inhabers des Edeka Bott, gesetzlich vertretungsbefugt [von einem Abdruck wird abgesehen].

---

PI Regensburg Süd

24.6.2019

Zeugenvernehmung

... [Ordnungsgemäße Belehrung ist erfolgt.]

Zur Person:

„Hanna Busch, geboren am 13.9.1992 in München, deutsche Staatsangehörige, ledig, Studentin, wohnhaft: Universitätsstraße 5, 93053 Regensburg.“

Zur Sache:

„Petra und ich sind am 15. Juni gegen 21.00 Uhr mit dem Bus der Linie 2 in Richtung Regensburger Innenstadt gefahren, weil wir dort auf eine Studentenparty gehen wollten. Wir haben uns ein bisschen gestritten, weil Petra einfach nicht aufhören wollte, mich im Bus mit ihrer peinlichen und lauten Musik zu blamieren, worum ich sie jedoch mehrfach gebeten hatte. Um Petra vor Augen zu halten, wie peinlich ihr Verhalten in dem Bus war, hatte ich die Idee, sie dabei solange zu filmen, bis es ihr unangenehm wird. Wir saßen uns dabei gegenüber. Petra forderte mich dann ihrerseits auf, sie nicht zu filmen. Da ich mich aber nicht vom Filmen abbringen ließ, trat sie mir plötzlich unvermittelt zweimal mit ihren Turnschuhen heftig gegen mein Gesicht, bis mir das Handy aus der Hand fiel. Ich glaube der erste Tritt sollte mich nur auf die Schulter treffen. Da ich mich jedoch duckte, traf sie mich direkt auf die Nase. Ich konnte noch sehen, wie sie mein Handy aufhob und das Video mit einem Klick löschte, während sie den Bus an der Haltestelle ‚Theresienkirche‘ verließ. Mehr habe ich nicht mitbekommen, da meine Nase blutete, und ich beschloss im Bus auf meinem Platz sitzenzubleiben, um in meiner Handtasche nach einem Taschentuch zu suchen. Ich und Herr Ausschau, der auch im Bus saß und das Geschehen beobachtet hatte, verließen erst an der nächsten Bushaltestelle ‚Justizgebäude‘ den Bus.“

Auf Nachfrage: „Petra ist meine Cousine mütterlicherseits.“

Auf weitere Nachfrage: „Mein Handy habe ich nicht wiedererhalten. Es ist seither verschollen. Ich kann mir absolut nicht vorstellen, dass Petra mein Handy behalten wollte. Sie hat doch selbst ein viel besseres Handy.“

Auf weitere Nachfrage: „Bei den Schuhen handelte es sich um feste Turnschuhe, mit einer harten Sohle. Die Tritte haben ordentlich geschmerzt, denn Petra hat richtig fest zuge treten.“

Auf weitere Nachfrage: „Einen Strafantrag stelle ich nicht. Immerhin hat Petra jetzt wohl schon genug Ärger am Hals.“

Aufgenommen:  
Steinbeißer, PHK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
Hanna Busch

PI Regensburg Süd

26.6.2019

Zeugenvernehmung

... [Ordnungsgemäße Belehrung ist erfolgt.]

Zur Person:

„Andreas Ausschau, geboren am 19.12.1980 in Landau an der Isar, deutscher Staatsangehöriger, ledig, Ingenieur, wohnhaft: Otto-Hahn-Straße 5, 93053 Regensburg.“

Zur Sache:

„Am 15. Juni gegen 21.00 Uhr war ich gerade auf dem Weg in die Innenstadt in der Buslinie 2 auf Höhe der Haltestelle ‚Theresienkirche‘. Noch während der Busfahrer abbremsste, hörte ich hinter mir jemanden schreien. Einige Sekunden später sah ich eine junge Dame mit blutender Nase hinter mir. Eine zweite junge Frau hob blitzschnell ein am Boden liegendes Handy auf, das vor den Füßen der blutenden Frau lag. Ich traute mich nicht die Räuberin zu stellen, die dann auch die Gunst der Stunde nutzte und aus dem Bus ausstieg als dieser kurz darauf die Türen öffnete. Die Täterin war so schnell aus dem Bus verschwunden, dass ich nur noch durch das Fenster beobachten konnte, wie sie das Handy auf die Sitzbank im Wartehäuschen der Bushaltestelle ‚Theresienkirche‘ legte, es dort zurückließ und schnellen Schrittes davonlief. Ihr muss klar gewesen sein, dass die Geschädigte so ihr Handy wohl nicht wiedersehen wird. Ich habe dann gemeinsam mit der Geschädigten bei der nächsten Haltestelle den Bus verlassen und ich habe die Polizei angerufen, die auch wenig später eintraf.“

Aufgenommen:  
Steinbeißer, PHK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
Andreas Ausschau

PI Regensburg Süd

28.6.2019

Beschuldigtenvernehmung

... [Eine Belehrung nach § 136 I 5 StPO über die Bestellung eines Verteidigers unter den Voraussetzungen des § 140 I, II StPO erfolgte nicht. Im Übrigen erfolgte die Belehrung den gesetzlichen Anforderungen entsprechend.]

Zur Person:

„Petra Brummbauer, geboren am 15.7.1994 in München, deutsche Staatsangehörige, ledig, Studentin, wohnhaft: Am Vitusbach 21, 93051 Regensburg.“

Zur Sache:

„Ich bin mir nicht sicher, was das hier alles soll. Ja, die Pfandflaschen habe ich samt der Kiste kurzerhand mitgenommen, als ich auf dem Heimweg von der Uni war. Die Kiste habe ich dann am Abend des nächsten Tages zum Edeka gebracht, aber das macht mich noch lange nicht zu einer Diebin.“

Das was Sie mir wegen Hannas blutiger Nase vorwerfen, ist so nicht richtig. Ich habe sie nicht geschlagen. Sie ist ein Tollpatsch und beim Abbremsen des Busses wohl hingefallen. Mehr sage ich dazu nicht.“

Auf Nachfrage: „Falls Sie es genau wissen wollen, ich habe früher mehrere Monate in dem besagten Edeka gearbeitet. Deswegen weiß ich auch, dass das Leergut von ‚Schoka-Kola‘ gar nicht dem Käufer der Kiste gehört, sondern allein dem abfüllenden Hersteller. Deren Markenname ist nicht umsonst auf jeder Kiste und jeder Flasche eingraviert. Die Leute von ‚LeckerBurger‘ haben sich die Getränkekiste sozusagen nur ausgeliehen. Wen soll ich also bestohlen haben, wenn ich das Leergut auf Umwegen nur schneller zurück zum wahren Eigentümer bringe?“

Aufgenommen:  
Steinbeißer, PHK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
Petra Brummbauer

PI Regensburg Süd

2.7.2019

Vermerk

Am heutigen Morgen um ca. 08.00 Uhr meldete sich die Zeugin Hanna Busch telefonisch beim Unterzeichner und erklärte, dass sie nach Einholung von Rechtsrat nicht mehr bereit sei, vor Gericht gegen ihre Cousine auszusagen. Im Übrigen widerrufe sie ihre Aussage vollumfänglich. Sie sei mit jeglicher Form einer Verwendung ihrer Aussage gegen ihre Cousine nicht einverstanden. Dies müsse berücksichtigt werden, schließlich seien sie Verwandte, der Hausseggen hinge ansonsten dauerhaft schief.

Steinbeißer, PHK

Das Bundeszentralregister enthält für die Beschuldigte keine Eintragungen.

**Vermerk für die Bearbeitung:** Die abschließende(n) Verfügung(en) der Staatsanwaltschaft ist (sind) zu entwerfen. Soweit nach Auffassung des Bearbeiters eine Anklageschrift zu fertigen ist, ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen. Von den §§ 153 bis 154 f StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Soweit in der (den) staatsanwaltschaftlichen Verfügung(en) ein Eingehen auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen nicht erforderlich erscheint, sind diese in einem Hilfsgutachten zu erörtern.

Hält der Bearbeiter weitere Ermittlungen für erforderlich, so ist zu unterstellen, dass sie durchgeführt worden sind, jedoch keine weiterführenden Ergebnisse erbracht haben.

Straftatbestände außerhalb des StGB bleiben ebenso wie Ordnungswidrigkeiten bei der Bearbeitung außer Betracht. Auf § 289 StGB wird hingewiesen.